



Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Presse (Landespressegesetz)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Landespressegesetzes

Das Gesetz über die Presse (Landespressegesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 145), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Wird über die Erteilung oder Verweigerung von Auskünften durch Verwaltungsakt entschieden, findet ein Widerspruchsverfahren nicht statt. § 69 Absatz 2 des Landesjustizgesetzes findet keine Anwendung.“
2. Die Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 4 und 5.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Beate Raudies
und Fraktion